2022/10/150
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Organisationseinheit:	*Datum*
Bürgermeister	12.10.2022
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Philipp Reimer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	03.11.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.10.2022	N

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretersammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt
Durch die verpflichtende Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 macht sich eine Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erforderlich.

Die Stadt hat für „unternehmerische Tätigkeiten“ eine Umsatzsteuer abzuführen. Die Bewirtschaftung von Sportanlagen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine solche unternehmerische Tätigkeit darstellen.

Es soll die folgende Textpassage eingefügt werden:

„Soweit Leistungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn der Umsatzsteuer unterliegen, ist die darauf entfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.“

Finanzielle Auswirkungen
Nein

Anlage/n

1	Entgeltordnung Sportanlagen - 1. Änderung 03.11.2022 (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung vom 03.11.2022 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Die folgende Textpassage wird nach der Präambel eingefügt:

„Soweit Leistungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn der Umsatzsteuer unterliegen, ist die darauf entfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Kühlungsborn, xx.xx.xxx

Rüdiger Kozian
Bürgermeister

ENTWURF